



STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Dr. Matthias Mainz
E-Mail
matthias.mainz@ihk-nrw.de
Telefon
0211 367 02- 14
Datum
08. August 2021

Stellungnahme von IHK NRW zur schriftlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Corona-Hilfsmaßnahmen

1. Allgemeine Bewertung

Nach 18 Monaten Corona-Krise hat sich die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen in vielen Branchen zuletzt entspannt. Die konjunkturelle Lage in NRW scheint stabil (vgl. [Konjunkturbericht IHK NRW Frühsommer 2021](#)). Wachsende konjunkturelle Risiken liegen in den Rohstoffengpässen bzw. Preisanstiegen, in Logistikproblemen, in den schwelenden Konflikten im Welthandel und beim Fachkräftemangel - und damit wieder vor allem bei strukturellen Fragestellungen. Hinzugetreten ist die Bewältigung der Flutkatastrophe in den betroffenen Regionen NRW, die für viele Unternehmen existenzbedrohend wird.

Angesichts der strukturellen Herausforderungen darf die Krisenbewältigung nicht in den Hintergrund treten. Mit großen Anstrengungen der Bundes- und Landesregierung konnte bislang Schlimmeres verhindert werden. Ein größerer Anstieg der Insolvenzen ist bislang ausgeblieben: Dennoch sind viele Unternehmen nicht über den Berg, sondern stecken noch mitten in den Folgen der Corona-Krise. Im Tourismus und der Freizeitwirtschaft warten weitere Unternehmen auf eine Öffnung. Andere Angebote bspw. Messen und Veranstaltungen benötigen einen längeren zeitlichen Vorlauf, um das Wiederanfahren zu organisieren. In vielen Unternehmen herrscht eine große Unsicherheit, wie es im Herbst weitergeht.

In Teilen des Handels oder des Reise- und Gastgewerbes laufen die Geschäfte (noch) nicht rentabel. Der Strukturwandel in den Innenstädten ist zudem im vollen Gange. Auch ist die Unsicherheit im Markt hoch. Viele Konsumenten halten sich nicht nur bei Reisen, sondern auch bei Investitionen und Konsum zurück. In anderen Unternehmen scheitert das Wiederanfahren am Mangel an geeigneten Fachkräften, der durch die Pandemie bzw. Shutdowns noch verstärkt wurde. Erst nach den Sommerferien wird sich erweisen, ob die Krise bewältigt werden kann.

Nicht nur viele Konsumenten, auch viele Unternehmen sind unsicher, wie es im Herbst bei einer möglichen Verschärfung der Infektionslage weitergeht. Trotz der unklaren Gefährdungslage sollten nun Vorbereitungen für eine mögliche Verschärfung der Krise im Herbst getroffen werden, damit sich die Akteure frühzeitig und präventiv vorbereiten können. Das Ziel sollte sein, die Resilienz in der Gesellschaft und in den Unternehmen zu erhöhen, um pauschale, großflächige Schließungen in der Wirtschaft, in den Schulen und Ausbildungseinrichtungen sowie einer Reduktion des Angebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auszuschließen.



Zur Krisensteuerung wird eine breitere Systematik an Indikatoren über die Infektionszahlen hinaus erforderlich. Stärker sollten nun die Fortschritte beim Impfen, Testen und das Wissen über Ansteckungsgefahren in die Steuerung und die Belastung der Gesundheitssysteme miteinbezogen werden. Die Bewältigung der Krise bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe, die nicht auf dem Rücken einzelner Branchen lasten darf – schon um das Trittbrettfahrerverhalten zu vermeiden.

2. Zu den Fragen des Ausschusses

IHK NRW, als Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, vertritt die Gesamtheit der Interessen der gewerblichen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt sind rund eine Million Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den 16 IHKs in NRW organisiert. Im Verlauf der Corona-Krise haben die IHKs ihre Mitgliedsunternehmen intensiv bei der Krisenbewältigung unterstützt und zu den Unterstützungsleistungen beraten.

Zudem sind die IHKs in NRW die zuständige Stelle für die berufliche Ausbildung von über 175.000 junger Menschen. Das sind etwa 60 Prozent aller Auszubildenden in NRW. Mit über 34.000 Sach- und Fachkundeprüfungen und knapp 25.000 Weiterbildungsprüfungen engagieren sich die IHKs für die Fachkräftesicherung im Land. Mit den Unternehmen haben die IHKs die duale Ausbildung in den Unternehmen gesichert, das Ausbildungsjahr 2021 vorbereitet und unter schwierigen Bedingungen theoretische und praktische Prüfungen organisiert.

Die Antworten auf die Fragen des Ausschusses sind vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen einzuordnen:

1. Sehen Sie die Notwendigkeit weiterer finanzieller Unterstützungen des von Ihnen vertretenen Bereichs auch nach dem Abflauen der Corona-Krise?

- In den besonders betroffenen Branchen - Teilen des Handels, der Gastronomie, der Veranstaltungs-, Freizeit- und der Tourismuswirtschaft - konnten einige Unternehmen ihre Geschäfte bis heute noch überhaupt nicht oder nicht rentabel wieder aufnehmen. Viele Selbstständige haben ihre Geschäftstätigkeit aufgegeben oder lassen sie derzeit ruhen und beobachten zunächst die weitere Entwicklung. Erst nach dem Sommer 2021 wird sich zeigen, ob diese Unternehmen ihre Aktivitäten wieder aufnehmen bzw. ob sie die Krise überstehen können. Gegebenenfalls sind daher über den 30.09.2021 hinaus Unterstützungsleistungen erforderlich.
- Das Umstellen von Präsenzunterricht auf Distanz- und Wechselunterricht war für die Schulen auch der beruflichen Bildung eine gewaltige Herausforderung. Zwar haben die Schulen die Aufgabe insgesamt bewältigt, doch war die Umstellung nicht ohne Verluste möglich. Schülerinnen und Schüler haben Schul- und Ausbildungsinhalte verpasst, die es aufzuholen gilt. Dabei ist es sinnvoll, auch die Kapazitäten von außerschulischen Bildungsanbietern zu nutzen. Budgets und Bildungsgutscheine zur Einlösung bei externen Bildungsträgern würden helfen.

- Zudem ist sicherzustellen, dass Planstellen für Lehrkräfte an den Berufsschulen nicht pandemiebedingt gekürzt werden. Diese sind an die Schülerzahl gekoppelt, die in der Pandemie in vielen Bildungsgängen insbesondere in der dualen Ausbildung rückläufig war. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Rückgang nur temporär ist. Eine Kürzung der Planstellen für Lehrkräfte hätte hingegen langfristig negative Auswirkungen auf die Versorgung mit Lehrkräften.
- Im Sinne Bildungsgerechtigkeit ist es wichtig, Präsenzunterricht auch im Fall von steigenden Inzidenzen so gut es geht aufrecht zu erhalten. Um dies sicherzustellen, sind Investments in Luftfilteranlagen in (Berufs-) Schulen sinnvoll.
- Für den Fall, dass Distanz- oder Wechselunterricht dennoch notwendig wird, sind (Berufs-) Schulen so gut es geht vorzubereiten. Digitalkompetenz umfasst dabei sowohl die technische Infrastruktur als auch die pädagogischen Konzepte, um die Infrastruktur bestmöglich einsetzen zu können.

2. Welche Maßnahmen müssen aus Ihrer Sicht besonders unterstützt werden, um einen Neustart für NRW nach der Pandemie zu erreichen?

- Die Unternehmen benötigen Vertrauen, wie es im Herbst bei der absehbaren Gefährdungslage etwa mit den AHA-Regelungen in der Öffentlichkeit und in den Betrieben weitergehen soll. Die Unsicherheit belastet die Planungen, Investitionen werden zurückgestellt. Im Sommer sollten Szenarien entwickelt werden, wie in Abhängigkeit des weiteren Krisenverlaufs die Betriebe reagieren können - etwa über Testangebote für Urlaubsrückkehrer, Impfangebote für Mitarbeitende oder Angebote für mobiles Arbeiten. Die Unternehmen warten darauf, in ihrem Betrieb, an den Standortverbänden, in den Innenstädten oder bei Veranstaltungen entsprechende Vorkehrungen zu organisieren. Angesichts der häufigen und tagesaktuellen Veränderungen der Regelungen sollte zusätzlich eine einfach zugängliche, lokal differenzierbare Möglichkeit zur Kommunikation der jeweils geltenden Corona-Regelungen geschaffen werden.
- Zum Herbst gilt es, durch entsprechende Vorkehrungen, Vertrauen in die Nutzung von kontaktreichen Einrichtungen im öffentlichen und im privaten Raum - bspw. Veranstaltungen - sowie in die Nutzung von Verkehrsunternehmen und ÖPNV zu schaffen.
- Zur effektiven Krisenbekämpfung ist ein breiteres Wissen über die Infektionswege erforderlich. Die Diskussion über das Infektionsgeschehen in einzelnen Branchen oder in Schulen hat viel Vertrauen gekostet. Die aktuellen Regelungen sollten daher wissenschaftlich begleitet werden, um neue Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen, über Infektionsherde, aber auch über technische Hilfsmaßnahmen zu verbessern.
- Die Krisenbewältigung wurde durch infrastrukturelle Hemmnisse und fehlende digitale Anwendungen etwa in den Gesundheitsämtern, in Schulen, bei den Hilfsprogrammen und ganz allgemein bei Leistungen der öffentlichen Hand behindert. In der Zwischenzeit liegen bei vielen digitalen Anwendungen wie z.B. dem digitalen Impfausweis, digitalen Testnachweisen, digitalen Förderanträgen, bei Buchungstools, Registrierungs-Apps oder digitale Warteschlangen-

systemen gute Erfahrungen vor, welche Angebote die Menschen akzeptieren und gleichzeitig die Hygienemaßnahmen wirksam unterstützen. Der Sommer 2021 bietet den Raum, um die infrastrukturellen Defizite aufzuarbeiten und die flächendeckende Vernetzung der digitalen Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung weiter zu verbessern.

- Erfahrungen aus Modellprojekten und -kommunen systematisch nutzen. In NRW und bundesweit haben verschiedene Modellstädte und -regionen Erfahrungen in Modellprojekten erworben. Die Erkenntnisse gilt es, systematisch auszuwerten und zu nutzen.
- Der Export ist auch in Krisenzeiten die wichtigste Stütze für die NRW-Konjunktur. Die Industrie ist auf stabile Lieferketten angewiesen. Daher ist es wichtig, die Grenzkontrollen auch in Pandemie-Zeiten so auszugestalten, dass die Ketten nicht unterbrochen werden.
- In den Lieferketten nehmen die Unternehmen ihre Verantwortung als ehrbare Kaufleute wahr. Das Gesetz zu den Sorgfaltspflichten kann ergänzen, darf die vielen kleinen und mittleren Unternehmen aber nicht überfordern. Die betroffenen Unternehmen auch deren unmittelbare Zulieferer müssen sich auf sehr viel mehr Bürokratie durch die Kontrollen ihrer Lieferketten einstellen, die sie häufig selbst nur zu einem Teil in der Hand haben.
- Das EU-Beihilferecht begrenzt die Unterstützungsmöglichkeiten und sollte insbesondere auch mit Blick auf die Investitionsanforderungen aus der energetischen und digitalen Transformation angepasst werden.
- Aktuelle Erfahrungen aus der Hotellerie und Gastronomie machen deutlich: Das Fachkräftepotenzial ist beim Wiederanfahren der Wirtschaft ein Flaschenhals. Maßnahmen zur Erhöhung dieses Potenzials sind deshalb wichtig. Dies umfasst sowohl die Stärkung der betrieblichen Ausbildung als auch beispielsweise Maßnahmen zur Nachqualifizierung von ungelernten Hilfskräften, Kampagnen zur Fachkräfte-Einwanderung nach NRW und den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder und Pflegebedürftige.
- Die Digitalisierung der Geschäftsmodelle hat sich als ein zentraler Schlüssel erwiesen, um die Resilienz der Unternehmen in der Pandemie zu erhöhen. Gleichzeitig hat die Krise aufgezeigt, dass bei vielen, insbesondere kleineren Unternehmen noch Nachholbedarf besteht. Ebenso wurde deutlich, dass die Unternehmen insbesondere auch an Standortverbänden wie den Innenstädten oder touristischen Standorten auf einheitliche digitale Angebote etwa zur Kundensteuerung angewiesen sind. Die begonnenen Unterstützungsangebote zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen sollten fortgeführt werden, um die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.
- Die anlaufende Kampagne für sichere Gastronomie und Tourismus des Landes sollte fortgeführt werden, um das Vertrauen der Verbraucher in die sichere Nutzung der Angebote zu stärken. Gleichfalls sollte der Ausbau und die Ertüchtigung einer coronagerechten, touristischen Infrastrukturen wie z. B. digitale Steuerungs-/ Zugangs-/ Info- und Kontrollsysteme



vorangetrieben werden, um Gäste aus Nordrhein-Westfalen, Deutschland und der Welt begrüßen und kontaktarm versorgen zu können.

3. Welche finanziellen Mittel sind für diese Maßnahmen notwendig?

- In den Haushaltsplanungen von Bund und Land sind Vorkehrungen zu treffen, um eine mögliche Verschärfung der Krise in Gänze oder in einzelnen Branchen sowie in den kommunalen Haushalten abfedern zu können.

4. War die finanzielle Unterstützung in der Corona-Krise aus dem NRW-Rettungsschirm bisher ausreichend?

5. In welchen Bereichen hätten Sie eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Krise gewünscht?

- Bei den unterschiedlichen Unterstützungsleistungen im Verlauf der Corona-Krise haben Verzögerungen, bürokratische und unklare Regelungen und Antragsprozesse die Unternehmen vor teils erhebliche Probleme gestellt. Gleichfalls haben die Hilfen dem überwiegenden Teil der Unternehmen das Überleben gesichert.
- Die Landesregierung NRW hat ergänzend zu den Bundesprogrammen gefördert, um besondere Härten abzufedern und darüber hinaus aktiv die Situation von Unternehmen und an Standorten zu bessern. Wichtig war die Unterstützung des Lebensunterhalts für Selbstständige insbesondere zu Beginn der Krise, wenn auch für viele Selbstständige eine große Belastung nicht verhindert werden konnte.
- Zusätzlich hat das Land wichtige Impulse setzen können, um Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu unterstützen etwa im Bereich des stationären Einzelhandels, mit dem neuen Programm Digital-Invest oder der Innenstadt-Offensive. Die Aktivitäten gilt es, nun zu verstetigen.
- Die finanzielle Unterstützung der Kommunen hat dazu beigetragen, Einbrüche bei der öffentlichen Auftragsvergabe ebenso zu verhindern, wie einen breiten Anstieg der Realsteuererhebesätze, der das Wiederaufleben behindert und die im steuerlichen Bereich nachteilige Wettbewerbsposition der NRW-Wirtschaft zusätzlich belasten hätte. Bei der Kommunalfinanzierung gilt es Vorsorge, für die kommenden Jahre zu treffen, damit die Investitionserfordernisse in den Kommunen gesichert werden können. Weltweit nimmt der Steuerwettbewerb an Fahrt auf.
- Das Kurzarbeitergeld hat einen großen Beitrag dazu geleistet, dass Unternehmen in der Krise ihre Mitarbeiter halten konnten. Als Schwachpunkt hat sich dabei erwiesen, dass das Berufsbildungsgesetz Ausbildungsbetriebe dazu verpflichtet, selbst im Falle eines totalen Shutdowns sechs Wochen lang die Ausbildungsvergütung fortzuzahlen. Kurzarbeitergeld als Ersatzleistung konnte aufgrund dieser Verpflichtung erst nach Ablauf der sechswöchigen Frist

beantragt werden. Auf die Bereitschaft, in der Krise weitere Ausbildungsplätze anzubieten, hat sich dies negativ ausgewirkt. Eine Analogleistung zum Kurzarbeitergeld für Auszubildende in den ersten sechs Wochen eines Shutdowns, die den Ausbildungsbetrieben zumindest einen Teil der fortzuzahlenden Vergütung erstattet hätte, wäre zur Stärkung der beruflichen Ausbildung sinnvoll gewesen.

6. Wie bewerten Sie es, dass zum Stichtag 01.05.2021 nach Angaben der Landesregierung 6,3 Milliarden Euro der zur Verfügung stehenden 25 Milliarden Euro des Rettungsschirms abgeflossen sind?

- Die Wirksamkeit der Krisenbewältigung sollte sich nicht an der Höhe der abgeflossenen Mittel, sondern an der Wirksamkeit der Maßnahmen orientieren. Dabei ist zu bedenken, dass die verausgabten Mittel die Handlungsfähigkeit des Landes und der Kommunen in der Zukunft einschränken.
- Die Corona-Krise ist keineswegs bewältigt. Zum Ausgleich und Abwenden zukünftiger Härten wird das Land noch über einen längeren Zeitraum Unterstützungsleistungen einplanen müssen.
- Um die Resilienz im öffentlichen Raum, in den Unternehmen, im Gesundheitswesen, in den Schulen, weiteren öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV zu erhöhen, die strukturellen Veränderungen in den Innenstädten oder an touristischen Standorten abzufedern, sind weitere Maßnahmen erforderlich, die zukünftig finanziert werden sollten.
- Die Mittel des Landes sollten weiterhin subsidiär zu den Maßnahmen des Bundes und der EU eingesetzt werden. Viele Mittel der EU, des Bundes und des Landes sind in Programme gebunden, die erst in diesem oder den Folgejahren wirksam werden. Damit werden sie prozyklisch wirken. Die Ausrichtung der Programme sollte daher stärker daran gebunden werden, die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und der Verwaltung insgesamt zu stärken etwa durch Investitionen in die Digitalisierung und in die energetische Transformation.

3. Anmerkungen zum Maßnahmenkatalog der SPD-Fraktion

- Es ist richtig, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in der Pandemie sank. Was der Maßnahmenvorschlag „Ausbildungschancen sichern – Fachkräftemangel vorbeugen“ jedoch nicht berücksichtigt, ist, dass die Zahl der Ausbildungsbewerber im gleichen Zeitraum noch deutlich stärker zurückgegangen ist. Die Ausbildungschancen für den einzelnen Bewerber – gemessen an der Bewerber-Stellen-Relation – haben sich somit in der Pandemie sogar deutlich verbessert. Erstmals seit 1994 weist die Bundesagentur für Arbeit für NRW inzwischen sogar landesweit einen Ausbildungsstellenüberschuss aus. Die subventionierte Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen würde nun den vielen noch suchenden Ausbildungsbetrieben die Suche erschweren, da sie künstlich Alternativen schafft. Den Jugendlichen würde sie auch nur auf den ersten Blick helfen, da sie Bewerber weg von Ausbildungsstellen mit Marktbedarf hin zu Stellen mit potenziell schlechteren Anschlussperspektiven locken würde. Statt einer subventionierten Schaffung zusätzlicher Angebote sollten deshalb Bemühungen im Vordergrund stehen, Bewerber und Stellen besser zusammenzubringen. Dies beinhaltet sowohl



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

die Berufsorientierung hin zu unbekannteren Ausbildungsberufen als auch die Förderung von Mobilität in Regionen mit Bewerbermangel.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.